

Workshop 1

Ernährungssouveränität, kostendeckende Preise und Produktezugang für alle Konsumenten: Konsequenzen für die einzelnen Stufen

Die Sicht eines Verarbeiters

(Der Begriff „Ernährungssouveränität“ wird im Folgenden analog den Begriffen „Ernährungs-“ oder „Versorgungssicherheit“ verwendet)

1. Es ist vorab bemerkens- und verdankenswert, dass zum Thema „Ernährungssouveränität“ auch die Nahrungsmittelverarbeiter wieder einbezogen werden. Wegen ihrer grossen Bedeutung hatte die Weichweizenmüllerei bis zum Ende des kalten Krieges sogar einen eigenen Artikel in der Bundesverfassung. Nach dessen Ende wurden die Mühlen aus der Verfassung verabschiedet. Es war die Zeit der grossen Sicherheitsillusion. Dass auch heute noch ganze Versorgungssysteme - wie jüngst geschehen - ohne Vorwarnzeit, und aus völlig unvorhergesehenen Gründen, zusammenbrechen können, war damals noch nicht bekannt.
Von nun an galt: *Vergötterung* der billigen Grossverteiler, *Verärgerung* über die subventionsgierigen Bauern und *Vergessen* der Verarbeiter.

Fakt ist aber: Ernährungssouveränität ist nur möglich, wenn alle Glieder der Wertschöpfungskette einbezogen sind. **Ohne Verarbeiter keine Ernährungssouveränität.**

Die Verarbeiter unterteilen sich in zwei Stufen:

- Als erste Verarbeitungsstufe gelten die Brotgetreideverarbeiter. Ihr grundsätzlicher Verbleib in der Schweiz wurde bisher mit einem Mehlimportzoll abgesichert;
- Als zweite Verarbeitungsstufe gelten die Bäckereien, Biscuitsfabrikanten, etc. Diese erhält heute beim Export von verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten Exportrückerstattungen. Die WTO möchte ihnen diese aber streichen. Sie hoffen daher, dies mit einem Agrarfreihandelsabkommen kompensieren zu können.

Somit wird es entscheidend, dass alle Glieder der Kette zusammenhalten, und sich nicht *gegeneinander ausgespielen* lassen.

2. Was tragen die Schweizerverarbeiter im heutigen System dazu bei, dass die **Konsumenten jederzeit Zugang zu Grundnahrungsmitteln** haben ? Sie tun dies mindestens in sechsfacher Hinsicht:
 - **Inländische Getreideabnahme:** Indem die Müller den Schweizerbauern ihr Brotgetreide weitgehend abnehmen, ermöglichen sie den inländischen Getreideanbau. Und zwar für die Inlandversorgung, aber auch zusätzlich für den Export in verarbeiteter Form.
 - **Getreidelagerung:** Sie können den grössten Teil dieses Getreides in ihren Silos *einlagern*. Womöglich bei der Mühle, damit nebenbei die Transporte minimiert werden können.

- **Pflichtlagerhaltung:** Damit können sie beitragen, zumindest *kurzfristige* Ernährungsengpässe in der Schweiz zu überbrücken.
- **Eigene Verarbeitungskapazität:** Sie stellen sicher, dass Getreideverarbeitung und Mehl auch bei *langfristigen Störungen im grenzüberschreitenden Handel* zugänglich bleibt (z.B. bei Ölverknappung, politischen Spannungen, Pandemien, GVO-Kontamination global eingesetzter Transportkontainer, etc.).
- **Dezentralisierung:** Sie können dank lokaler Nähe auch dezentral gelegene Bäckereien mit Kleinmengen, und wenig Transportaufwand beliefern. Damit leisten sie auch einen Beitrag zu Gunsten der dezentralen Bäckereien, bzw. zum flächendeckenden Nahrungsmittelzugang.
- **Erschwinglichkeit:** Das Mehl ist auch *preislich für jedermann zugänglich*: Im Brotpreis macht es gerade noch 15-20% aus.

3. **Diese Leistungen wären zu Weltmarktpreisen aber nicht kostendeckend zu haben.** Im herrschenden extremen Binnenwettbewerb sind in den letzten rund 10 Jahren 30% der Weichweizenmühlen verschwunden. Wie eine jüngst abgeschlossene Studie der Universität St. Gallen ergeben hat, sind die Schweizermühlen gegenüber den EU-Mühlen - sogar bei EU-Getreidepreisen - massiv *benachteiligt*. Dies v.a. aus drei Gründen:

- Durch das höhere schweizerische Kostenumfeld (z.B. Löhne etc.),
- Durch die bei uns nicht existierenden EU-Fördergelder und
- Durch unsere KMU-Strukturen

Bei totalem Agrarfreihandel würden die Weichweizenmüller als Glied aus der Wertschöpfungskette weitgehend herausgebrochen. Es wäre, als ob man einen EU-Läufer mit Turnschuhen, und einen Schweizer mit Stiefeln in ein Rennen ohne Chancen schicken würde.

4. **Konsequenzen:** In der erwähnten HSG-Studie (erhältlich beim DSM; Seiten 47–48) , warnen daher die Müller: Ohne adäquate Standortbedingungen ist eine Verschlechterung der Versorgungssicherheit für die Konsumenten zu erwarten. Die Verarbeiter können aber nur dann zur Ernährungssouveränität beitragen, wenn der Konsument nicht im ökonomischen Denken stecken bleibt, sondern auch den *politischen Willen* hat, entsprechende Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Dazu muss - am einfachsten durch Grenzschutz -

- ein Agrarfreihandel - nach heutiger Vorstellung – *verhindert*, oder zumindest für *gleichlange Spiesse in jeder Hinsicht* gesorgt werden, und
- die Exporteure landwirtschaftlicher Verarbeitungsprodukte dürfen *nicht* durch ersatzloses Streichen der Exportrückerstattungen *benachteiligt* werden.

Zusammenfassend vier Thesen aus Sicht der Getreideverarbeitung

1. Ohne Verarbeiter keine Ernährungssouveränität bzw. -sicherheit.
2. Die inländischen Verarbeiter tragen heute vielseitig zum sicheren und nachhaltigen Nahrungsmittelzugang der Konsumenten bei.
3. Dieser Zugang wäre unter Freihandelsbedingungen nicht kostendeckend möglich.
4. Ein *ungeregelter* Agrarfreihandel muss unbedingt verhindert werden, sonst wird Ernährungssouveränität in unserer - leider - instabilen Welt zur reinen *Illusion*.